

WISSEN KOMPAKT

SO ARBEITET DER LANDTAG



LANDTAG
BRANDENBURG



INHALTSVERZEICHNIS



Die Entscheider	4-7
Die Vertreter	8-11
Die Botschafter	12-15
Die Verbündeten	16-19
Die Experten	20/21
Die Vordenker	22/23
Die Aufklärer	24
Der statistische Abgeordnete	25
Pórażowarje	26/27
Die Schiedsrichter	28/29
Die Regelmacher	30-33
Die Einflussreichen	34/35
Wer macht was in Deutschland?	36/37
Die Taktgeber	38-41
Der direkte Draht zum Landtag	42/43
Die Logistiker	44/45
Impressum	46
Bildnachweise	47



DIE ENTSCHEIDER

Zwei bis drei Tage im Monat kommen die Abgeordneten im Plenarsaal des Landtages zusammen. Dann diskutieren sie über aktuelle Themen und stimmen über Gesetzesvorlagen ab. „Zwei oder drei Tage im Monat – haben die so wenig zu entscheiden?“, fragst du dich vielleicht jetzt. So einfach ist es nicht: An den anderen Tagen des Monats bleiben die Politiker/-innen nicht untätig. Sie bereiten intensiv vor, was später abschließend im Plenum diskutiert wird.

Weil die Themen, mit denen sich der Landtag beschäftigt, sehr kompliziert sind, werden sie in verschiedenen Gremien zuvor ausführlich untersucht und bearbeitet – in fraktionsinternen Facharbeitskreisen und parlamentarischen Ausschüssen zum Beispiel. Wenn sie dann im Plenum behandelt werden, ist ein Großteil der Arbeit also längst getan.

„Und warum diskutieren die Abgeordneten noch so lange im Plenarsaal, wenn die Entscheidungen schon vorbereitet worden sind?“

Nun: Die Bürger/-innen – also auch du – haben ein Recht darauf zu erfahren, wie die politischen Beschlüsse zustande kommen, was für Argumente die Abgeordneten haben und zu welchen Ergebnissen sie kommen. Schließlich haben die Bürger/-innen die Abgeordneten als ihre Volksvertretung gewählt. **Darin, dass die Plenardebatte öffentlich ist, liegt daher ihre wichtigste Funktion.** Deshalb kennen viele Brandenburger/-innen die Bilder der Plenarsitzungen auch aus den Medien. Weil vor allem hier die Arbeit des Landtages, die unterschiedlichen Positionen der Parteien sowie Streitpunkte öffentlich werden, sind Presse und Rundfunk immer vor Ort.

Öffentlichkeit ist wichtig in einer Demokratie: **Politische Entscheidungen müssen transparent sein.** Die Parteien stellen im Plenarsaal nacheinander ihre Positionen zu den Themen vor, die auf der Tagesordnung stehen. Jedes gesprochene Wort wird dabei von Stenografen/-innen mitgeschrieben und in einem Protokoll veröffentlicht. Auch stellen die Abgeordneten in jeder Plenarsitzung Fragen an die Regierung, die diese beantworten muss. Wegen dieser Funktion der Öffentlichkeit wird der Plenarsaal auch als „**Schaufenster**“ des **Parlaments** bezeichnet.

Die Politiker/-innen sprechen im Plenum also in erster Linie die Bürger/-innen und die Presse an. Diese sollen mit Reden und Interviews überzeugt und informiert werden und weniger die Abgeordneten aus anderen Fraktionen. Meistens gibt es bei Abstimmungen am Ende der Plenarsitzung dann auch keine Überraschungen mehr, die Positionen sind längst klar. Es kann aber durchaus passieren, dass sich Fraktionen angesichts der bevorstehenden öffentlichen Entscheidung doch noch in letzter Sekunde auf einen Kompromiss verständigen. Erst im Plenarsaal fällt die letzte Entscheidung für oder gegen ein Gesetz oder einen Antrag.



WIE EIN PLENAR TAG ABLÄUFT

Eine Woche vor dem Termin steht fest, worum es im Wesentlichen in der Plenarsitzung geht: Gesetzentwürfe, Anträge, Berichte und andere Drucksachen sind an alle Mitglieder des Landtages, die Fraktionen, die Landesregierung und den Rat für Angelegenheiten der Sorben/Wenden verteilt. Gleichzeitig bekommen die Beteiligten vom Landtagspräsidium einen zwischen den Fraktionen abgestimmten Entwurf der Tagesordnung. So haben alle noch ausreichend Zeit, sich auf die einzelnen Themen vorzubereiten.

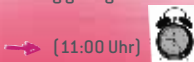
Was während der Plenarsitzung passiert, ist in der Geschäftsordnung des Landtages festgelegt. Eine typische Plenarsitzung kann zum Beispiel so aussehen:



Die Landtagspräsidentin eröffnet die Plenarsitzung.

Zu Beginn der Sitzung stimmen die Abgeordneten über den Entwurf der Tagesordnung ab. Hat niemand Einwände, steht der Ablauf fest.

Als erstes steht die Aktuelle Stunde auf der Tagesordnung; es geht dabei um aktuelle Themen aus der Landespolitik. Die Fraktion, die das jeweilige Thema vorgeschlagen hat, darf als erstes ein Mitglied ans Rednerpult schicken. Wer anschließend wie lange sprechen darf, gibt die Geschäftsordnung ganz genau vor.



Weiter geht's mit der Fragestunde. Die Abgeordneten haben etwa 60 Minuten Zeit, den Mitgliedern der Landesregierung Fragen zur Landespolitik oder zur Verwaltung zu stellen. So können die Abgeordneten kurzfristig auf Missstände hinweisen oder die Bürger/-innen in ihrem Wahlkreis über zukünftige Pläne der Regierung informieren.

Pressevertreter/-innen sind im Plenarsaal immer anwesend. Einige von ihnen senden live aus dem Landtag, andere verwerten die dort bekannt gegebenen Neuigkeiten in der nächsten Ausgabe. Das ist wichtig für die Arbeit des Parlaments – schließlich werden die Wähler/-innen vor allem durch die Medien informiert.



→ [12:00]



In der Regel wird die Plenarsitzung für eine einstündige Mittagspause unterbrochen.

→ [13:00]



Jede Fraktion kann bis kurz vor den Sitzungstagen ein dringliches Thema, z. B. in Form eines Antrags, benennen, das dann direkt nach der Fragestunde behandelt wird.

→ [14:00]



Nach den dringlichen Anträgen stehen die Gesetzentwürfe auf der Tagesordnung. Grundsätzlich gilt: Vorrang haben die Gesetze, die schon am weitesten fortgeschritten sind – also nach erfolgreicher Diskussion in den Ausschüssen nun in der 2. oder 3. Lesung beraten werden und somit kurz vor der Schlussabstimmung stehen.

→ [15:00]



Nächster Punkt auf der Tagesordnung: die Großen Anfragen. Landesweite Probleme oder sehr spezifische Themen von überregionaler Bedeutung stehen jetzt im Vordergrund. Die Landesregierung muss diese Anfragen zunächst schriftlich beantworten. Anfrage und Antwort bespricht das Plenum dann während der Sitzung.

Es folgen Berichte über die Beratungen der Landesregierung. Die Mitglieder der Regierung sind verpflichtet, das Parlament regelmäßig über ihre Arbeit zu informieren.

→ [17:00]



Allgemeine Anträge und sogenannte selbstständige Entschließungsanträge stehen jetzt auf der Tagesordnung. Das Parlament versucht dadurch, die Landesregierung zu einer bestimmten Handlung zu bewegen. Die Regierung ist allerdings nicht verpflichtet, dem Folge zu leisten. Häufig nutzt die Opposition Anträge, um deutlich zu machen, dass sie gewisse Vorhaben im Falle eines Machtwechsels anders als die derzeitige Regierung verwirklichen würden.

→ [18:45]



Der Landtag wählt nicht nur den/die Ministerpräsident/-in, sondern auch weitere Ämter, so zum Beispiel die Richter/-innen am Landesverfassungsgericht, die Landesbeauftragten oder auch Mitglieder des Rundfunkrates.

→ [19:15]



Die Landtagspräsidentin schließt die Plenarsitzung. Für die meisten Abgeordneten stehen nun noch politische Gespräche im Terminplaner.

DIE VERTRETER

Bei der Wahl für die Schülervvertretung ist es ganz einfach: Der/die Schüler/-in mit den meisten Stimmen gewinnt – und darf für euch sprechen. Bei der Landtagswahl in Brandenburg läuft das ähnlich: Bürger/-innen wählen Politiker/-innen, die stellvertretend als Abgeordnete Entscheidungen treffen und als Mitglieder des Parlaments Gesetze beschließen sollen.

Passives Wahlrecht

Doch wie wird man eigentlich Mitglied des Landtags? Zunächst einmal muss man **volljährig sein**. Parteilose Einzelbewerber/-innen können in einem Wahlkreis kandidieren: Dafür müssen sie in Brandenburg von mindestens 100 Wahlberechtigten unterstützt werden. Erfolgreiche Einzelkämpfer/-innen sind jedoch eher die Ausnahme, sie haben es im politischen Wettstreit schwerer. Größere Chancen haben Bewerber/-innen, die als Mitglieder einer Partei oder Listenvereinigung kandidieren. Die Wähler/-innen kennen bereits die wichtigsten Ziele der Partei, wissen, dass es Engagement und Kompetenz braucht, um von einer Partei als Kandidat/-in aufgestellt zu werden und nehmen an, dass Parteikandidat/-innen deshalb auch bessere Chancen haben, gewählt zu werden. Kandidaten/-innen profitieren auch von der Unterstützung der übrigen Parteimitglieder im Wahlkampf.

Auf Parteitagern wählen die von den örtlichen Basisgruppen bestimmten Vertreter/-innen ihre Kandidaten/-innen für die **Wahlkreise**. Davon gibt es 44 in Brandenburg. In einem zweiten Schritt wählen die Mitglieder der Landesverbände die Kandidaten/-innen für eine **landesweite Liste** ihrer Partei. Auf Platz 1 steht in der Regel der/die Spitzenkandidat/-in.

Aktives Wahlrecht

Und wie wird dann gewählt? In Deutschland hat jedes der 16 Bundesländer ein eigenes Wahlverfahren. In Brandenburg darf jeder/jede Wähler/-in **zwei Stimmen** abgeben. Mit der **ersten Stimme** wählt man **einen/eine Kandidaten/-in im Wahlkreis direkt** – zum Beispiel Frau Maier. Bekommt Frau Maier die meisten Stimmen, zieht sie in den Landtag ein. Die anderen Kandidaten gehen leer aus. Relative Mehrheitswahl nennt man das. Als Abgeordnete ihres Wahlkreises vertritt Frau Maier dann die Interessen der Bürger/-innen aus ihrer Region im Landtag.



Ganz wichtig ist auch die **Zweitstimme**. Mit ihr wählt man eine Partei, deren Politik man gut findet. Mit diesem Kreuz entscheiden die Wähler/-innen über das künftige Machtverhältnis im Landtag, also darüber, **wie viele Abgeordnete eine Partei überhaupt ins Parlament schicken kann**: Jede Partei erhält so viele Sitze im Landtag, wie ihr nach dem prozentualen Anteil ihrer Wähler/-innenstimmen zustehen. Davon werden die bereits direkt errungenen Wahlkreismandate abgezogen. Wenn der Partei nach der Zweitstimme weniger Sitze zustehen, als sie Wahlkreise über die Erststimme gewonnen hat, müssen natürlich die direkt gewählten Wahlkreiskandidaten/-innen nicht um die zur Verfügung stehenden Sitze knobeln. Die Partei erhält stattdessen zusätzlich sogenannte **Überhangmandate**. Damit aber das Verhältnis des Zweitstimmenergebnisses nicht verfälscht wird, gehen auch an die übrigen Parteien zusätzliche Sitze. Diese nennt man **Ausgleichsmandate**.

Manche Parteien erzielen weniger als fünf Prozent der Zweitstimmen. Deshalb kommen sie nicht in den Landtag. Diese Einschränkung wird **Fünf-Prozent-Klausel** genannt – und soll verhindern, dass zu viele kleine Parteien vertreten sind und es zu einer Zersplitterung des Parlaments kommt. Parteien der Minderheit der Sorben und Wenden

Stell dir mal vor ...

Die meisten deiner Mitschüler/-innen haben keine Lust, sich mit der Wahl der Schülersprecher/-innen zu beschäftigen. Es kandidiert einer – nennen wir ihn Christoph –, der sich keine Gedanken darüber gemacht hat, wie er euch am besten vertreten kann. Sein einziges Wahlkampfthema: Er will dafür sorgen, dass es in eurer Schulkantine jeden Tag nur noch Pommes rot-weiß gibt. Kaum jemand gibt seine Stimme ab, aber ein paar Fast-Food-Liebhaber finden Pommes super und wählen Christoph. Er gewinnt und ab sofort bekommt ihr ausschließlich Pommes zu essen. Aber irgendwann kann keiner Pommes mehr sehen ...



wären wegen deren geringem Anteil an der Gesamtbevölkerung aber von der Fünf-Prozent-Klausel befreit. Und: Falls ein/eine Kandidat/-in einer kleineren Partei oder Listenvereinigung einen Wahlkreis gewinnt, zieht auch diese trotz Fünf-Prozent-Klausel mit allen Zweitstimmen in den Landtag ein.

Stehen die Wahlergebnisse fest, tritt der Landtag im Plenarsaal zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen und wählt in geheimer Abstimmung den/die Ministerpräsidenten/-in. Unsere Abgeordnete Frau Maier ist natürlich auch dabei. Im Anschluss beruft der/die Regierungschef/-in seine/ihre Minister/-innen. Zusammen bilden sie die Landesregierung – auch Kabinett genannt.

Ganz wichtig ist, dass die Wahlen in einer Demokratie **allgemein, frei, geheim, unmittelbar und gleich** sind. Was heißt das genau? Allgemein bedeutet, dass jede/-r das gleiche Recht hat, seine Stimme abzugeben – egal, ob Frau oder Mann, egal, welchen Beruf sie oder er ausübt. Alle Wahlberechtigten sind frei in ihrer Entscheidung, wen oder welche Partei sie wählen und müssen ihre Entscheidung niemandem verraten. In Deutschland werden Abgeordnete direkt gewählt und nicht zum Beispiel über Wahlfrauen oder Wahlmänner. Das bedeutet „unmittelbar“. Gleich meint, dass alle Wahlberechtigten die gleiche Anzahl an Stimmen haben und bei der Auszählung der Stimmen jede Stimme gleich viel zählt.

Wenn du **16 Jahre alt bist, die deutsche Staatsbürgerschaft hast und länger als einen Monat in Brandenburg** lebst, darfst auch du bei der Landtagswahl abstimmen. Wählen gehen ist wichtig. Denn: Nur wer seine Stimme abgibt, kann mitbestimmen, welche Partei und welche Politiker/-innen im Land entscheiden. Dass bereits 16- und 17-jährige an den Wahlen teilnehmen können, war nicht immer so: Im Jahr 2011 hat der Landtag das **Wahlalter von 18 auf 16 Jahre gesenkt**.

DIE BOTSCHAFTER

Landtagsabgeordnete sind keine Ärzte: Trotzdem haben sie regelmäßig Sprechstunde. Dafür musst du aber nicht zum Landtag nach Potsdam fahren. **Alle Abgeordneten sind vor Ort ansprechbar.** Viele von ihnen haben ein Büro mit Mitarbeitern/-innen in ihrem Wahlkreis, das jedem offen steht. Also auch dir! Einige sind wegen der Größe ihres Wahlkreises sogar mit einem eigenen Kleinbus unterwegs oder haben mehrere Wahlkreisbüros, um möglichst viele Menschen aus der Region treffen zu können.

Während der Sprechstunde erzählen die Menschen oft von ihren Problemen oder machen Vorschläge, **wie man vor Ort etwas verbessern könnte.** Manchmal wird aber auch „gemotzt“. Für die Abgeordneten sind solche offenen und direkten Gespräche sehr wichtig, weil sie wissen wollen, was in ihrer Region los ist. Nur so bleiben sie am Ball, erfahren, was die Menschen bewegt – und können sich dann im Landtag für sie politisch einsetzen.

Jeden Tag bekommen die Abgeordneten Briefe, E-Mails und Einladungen. Sie sind also viel unterwegs und besuchen Vereine, Bürgermeister/-innen, Firmen und Schulen.

Denken sie dabei immer nur an die nächste Wahl – was meint ihr? Natürlich wollen Politiker/-innen wiedergewählt werden. Die meisten Abgeordneten wohnen aber auch in ihrem Wahlkreis. Unter anderem deshalb engagieren sie sich für die Menschen in der Region.



In den Wahlkreisen haben die Abgeordneten den direkten Draht zu den Wähler/-innen. Indem sie sich in ihrer Region gut vernetzen, umhören und informieren, bekommen sie ein Gespür für aktuelle Themen und erfahren auch, was die Menschen bewegt. Kritik und Anregungen aus E-Mails, Briefen und persönlichen Gesprächen nehmen sie dann mit in den Landtag. Dort werden die Themen diskutiert und Lösungen gesucht.

Die Abgeordneten entscheiden also nicht über die Köpfe der Brandenburger/-innen hinweg. Vor allem machen sie **Politik vor eurer Haustür**. Nur zu Sitzungen und Abstimmungen fahren sie regelmäßig in den Landtag. Mit neuen Ideen und Vorschlägen aus dem Wahlkreis im Gepäck gehen sie dort dann wieder an die Arbeit.

INNEN KLEIN, AUSSEN GR OSS – WARUM IST DAS SO ?

Brandenburg ist wie jedes Bundesland in Wahlkreise eingeteilt. In ihnen wird jeweils mit der ersten Stimme auf dem Wahlzettel ein/eine Direktkandidat/-in für den Landtag gewählt.

Es gewinnt, wer die meisten Erststimmen bekommt. Damit am Ende jede Stimme gleich viel zählt, sind die Wahlkreise so festgelegt, dass **in jedem ungefähr gleich viele Menschen leben**. Daher kann ein ländlicher Wahlkreis flächenmäßig viel größer sein als ein Wahlkreis im inneren Speckgürtel um Berlin, in dem aber ebenso viele Menschen leben. *Was es mit Erst- und Zweitstimme noch auf sich hat, erfahrt ihr ab Seite 8.* →

Genau hinhören – das machen die Abgeordneten in ihrem Wahlkreis. Sie haben ein offenes Ohr für die Menschen in der Region und hören ihnen zu, wenn sie Probleme oder Anregungen haben.





BRANDENBURG WAHLKREISE

- 1** Prignitz I / **2** Prignitz II, Ostprignitz-Ruppin I / **3** Ostprignitz-Ruppin II, Ostprignitz-Ruppin III, Havelland III
4 Havelland I / **5** Havelland II / **6** Havelland III / **7** Oberhavel I / **8** Oberhavel II / **9** Oberhavel III / **10** Uckermark III, Oberhavel IV
11 Uckermark I / **12** Uckermark II / **13** Barnim I / **14** Barnim II / **15** Barnim III / **16** Brandenburg a. d. H., Potsdam-Mittelmark I / **17** Brandenburg an der Havel II / **18** Potsdam-Mittelmark II / **19** Potsdam-Mittelmark III, Potsdam III / **20** Potsdam-Mittelmark IV / **21** Potsdam I / **22** Potsdam II / **23** Teltow-Fläming I / **24** Teltow-Fläming II
25 Teltow-Fläming III / **26** Dahme-Spreewald I / **27** Dahme-Spreewald II, Oder-Spree I / **28** Dahme-Spreewald III
29 Oder-Spree II / **30** Oder-Spree III / **31** Märkisch-Oderland, Oder-Spree IV / **32** Märkisch-Oderland II / **33** Märkisch-Oderland III / **34** Märkisch-Oderland IV / **35** Frankfurt (Oder) / **36** Elbe-Elster I / **37** Elbe-Elster II
38 Oberspreewald-Lausitz I / **39** Oberspreewald-Lausitz II, Spree-Neiße IV / **40** Oberspreewald-Lausitz III, Spree-Neiße III / **41** Spree-Neiße I / **42** Spree-Neiße II / **43** Cottbus I / **44** Cottbus II

DIE VERBÜNDETEN

Teams erreichen mehr als Einzelkämpfer/-innen – das ist beim Sport so, in der Schule oder im Freundeskreis. Auch im Brandenburger Landtag ist Teamarbeit wichtig. Dort arbeiten die Abgeordneten in Fraktionen oder Gruppen zusammen, um mehr erreichen zu können. Meistens gehören die Mitglieder einer Fraktion derselben Partei an. Das muss aber nicht sein.

Verbünden die Abgeordneten sich, hat ihre Meinung im Parlament mehr Gewicht. Einzelkandidaten/-innen haben es im politischen Wettstreit schwerer.

Dann kann doch einfach jede/jeder eine Fraktion gründen, denkst du dir jetzt vielleicht. So einfach ist es nicht. Denn: Zu viele Mini-Fraktionen würden die Arbeit des Parlaments behindern und deutliche Entscheidungen womöglich erschweren. Deswegen hat der Landtag klare Regeln festgelegt. Zum Beispiel die, dass eine Fraktion immer eine bestimmte Größe haben muss – Abgeordnete derselben Partei, einer politischen Vereinigung oder Listenvereinigung können sich nur als Fraktion zusammenschließen, wenn in der Regel mindestens fünf Mitglieder mitmachen. Mit mindestens drei

Mitgliedern kann man sich zu einer parlamentarischen Gruppe zusammenschließen und hat dann mehr Rechte als ein einzelne/-r Abgeordnete/-r ohne Team. Falls beides nicht gelingt, sind die Politiker/-innen fraktionslos. Sie können dann trotzdem noch an allen Abstimmungen im Plenum teilnehmen, haben aber insgesamt weniger Einflussmöglichkeiten.

Fraktionen haben wegen ihrer Bedeutung für die Arbeitsfähigkeit des Parlaments **besondere Rechte**. Sie sind in allen Ausschüssen mit Mitgliedern vertreten und können sich Große Anfragen von der Landesregierung beantworten und brennende Themen in Aktuellen Stunden diskutieren lassen. Fraktionen bekommen Geld für ihre Arbeit im Parlament und haben Sitz und Stimme im Präsidium. Dort entscheiden sie mit über die Tagesordnung und die Redezeiten im Plenum.



Bei Popeye war das einfach:

Er verdrückte eine große Portion Spinat und war dadurch stark genug, um sich allein durchzukämpfen. Im Landtag wartet allerdings so viel Arbeit, das ist für einen/eine Einzelkämpfer/-in schwer zu stemmen – auch, wenn er/sie täglich Spinat isst. Deswegen verbünden sich die Abgeordneten zu Fraktionen oder Gruppen.



„Einer für alle und alle für einen“ könnte das Motto der Fraktionen sein. Gemeinsam versuchen sie im Landtag, ihre Ziele zu verwirklichen.

Diese Vorteile haben Fraktionen, weil sie als Gremien des Landtages wichtige Funktionen und Aufgaben erfüllen. Sie sorgen mit dafür, dass der **Parlamentsbetrieb rund** läuft, indem sie zum Beispiel politische Entscheidungen vorbereiten, über aktuelle Themen diskutieren und die Arbeit im Parlament koordinieren.

Jede Fraktion wählt unter ihren Mitgliedern Experten/-innen aus, die sich um bestimmte Themen – etwa Bildung oder Wirtschaft – kümmern und ihre Position in den jeweiligen Ausschüssen vertreten. Durch diese Arbeitsteilung können alle Abgeordneten einer Fraktion **zu vielen Fachfragen vernünftige Entscheidungen treffen**. Wenn jede/jeder Abgeordnete/-r sich in der notwendigen Tiefe mit allen Problemen selbst befassen müsste, würde das jedes Zeitbudget sprengen. So verständigen sich die Mitglieder einer Fraktion schon vor Abstimmungen und Entscheidungen **auf eine gemeinsame Position**. So ist es auch einfacher, zwischen den Fraktionen Gemeinsamkeiten und noch offene Fragen auszuloten.

Wie bei den meisten Teams gibt es auch bei den Fraktionen einen/eine Chef/-in – diese werden Fraktionsvorsitzende genannt.

Sie vertreten die Standpunkte ihrer Fraktionen im Plenum und vor den Medien, organisieren zusammen mit der Parlamentarischen Geschäftsführung die Fraktionsarbeit und bereiten Sitzungen vor. Bei strittigen Themen sorgen sie in vielen Gesprächen und mit der Aushandlung von Kompromissen für den Zusammenhalt der Fraktion vor Abstimmungen und Entscheidungen. Schließlich sind für demokratische Beschlüsse Mehrheiten nötig und gerade bei knappen Mehrheitsverhältnissen kommt es auf jede Stimme im Plenarsaal an. Ordnen sich Abgeordnete der Mehrheit unter, obwohl sie eigentlich anderer Meinung sind, spricht man von Fraktionsdisziplin. Keiner/keine der Abgeordneten ist jedoch dazu verpflichtet, sich dieser zu fügen: Sie alle sind nur ihrem **Gewissen unterworfen**. So steht es in der Brandenburger Verfassung. Manchmal, bei sehr heiklen Themen, gibt der/die Fraktionschef/in die Abstimmung auch frei und hebt die Fraktionsdisziplin auf, damit alle für sich entscheiden können.

Der Begriff Fraktion leitet sich übrigens von dem lateinischen Begriff fractio ab und bedeutet auf Deutsch „Bruch[teil]“.

Sitzverteilung in der 7. Wahlperiode (2019-2024):

SPD-Fraktion: 25, AfD-Fraktion: 23,

CDU-Fraktion: 15, Fraktion DIE LINKE: 10,

Fraktion GRÜNE/B90: 10,

BVB/FREIE WÄHLER Fraktion: 5



DIE EXPERTEN

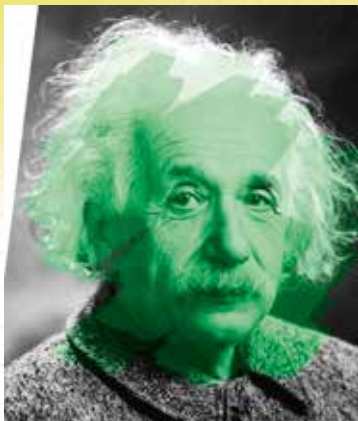
Von der Bildungspolitik über Ladenschlusszeiten, bis hin zu Wirtschaftsfragen – die Themen, mit denen sich Landtagsabgeordnete beschäftigen, sind vielseitig. Trotzdem müssen sie immer in der Lage sein, fachkundige Entscheidungen zu treffen. Und weil sich nicht jede/jeder Abgeordnete mit allen Fachgebieten auskennen kann, gibt es

Fachausschüsse.

Ihre Aufgabe? Vor allem: Entscheidungen des Landtages vorbereiten. Aber auch: eigene Initiativen ergreifen, dem Landtag Gesetzentwürfe unterbreiten, sich um Berichte und Anfragen kümmern.

In den Ausschusssitzungen findet damit ein Großteil der parlamentarischen Arbeit statt: Dort laufen alle Informationen zusammen, werden bearbeitet und ausgewertet. Wenn die Experten/-innen des Landtages mal nicht weiterwissen, können sie wiederum Fachkundige von außerhalb einladen und befragen, Vertreter/-innen von Verbänden und Vereinen zum Beispiel.

Die Abgeordneten müssen keine Einsteine sein – aber es schadet nicht, ein paar echte Experten/-innen anzuhören. Denn obwohl alle Abgeordneten ihre Fachgebiete haben, laden die Fachausschüsse oft Experten/-innen ein, um ein Thema von allen Seiten richtig zu verstehen, bevor sie ihre Empfehlung geben.



Für eine derart intensive Vorbereitung der Themen wäre in der Plenarsitzung keine Zeit. In den Ausschüssen versuchen die Abgeordneten deshalb auch schon, Kompromisse zwischen den Meinungen der Parteien zu finden. Am Ende der Beratungen empfehlen die Ausschussmitglieder schriftlich, wie der Landtag zu einem Thema abstimmen soll.

Wie sich die Fachausschüsse zusammensetzen, wird im **Plenum entschieden**. Die **Zahl ihrer Mitglieder beschließt der Landtag** auf Vorschlag des Präsidiums. Dabei wird sichergestellt, dass Abgeordnete aus jeder Fraktion vertreten sind.

Die Ausschüsse tagen öffentlich. Einzige Ausnahme: der Petitionsausschuss. Seine Mitglieder beraten sich hinter verschlossenen Türen, weil sie über vertrauliche Themen sprechen.

- Hauptausschuss
- Ausschuss für Inneres und Kommunales
- Rechtsausschuss
- Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport
- Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kultur
- Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz
- Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Energie
- Ausschuss Ausschuss für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz
- Ausschuss für Infrastruktur und Landesplanung
- Ausschuss für Haushalt und Finanzen
- Ausschuss für Haushaltskontrolle
- Ausschuss für Europaangelegenheiten und Entwicklungspolitik
- Wahlprüfungsausschuss

DIE VORDENKER

Die Lebenserwartung in Brandenburg steigt. Ein heute geborenes Mädchen wird im Schnitt 13 Jahre älter als seine Großeltern. Gleichzeitig bekommen die Menschen weniger Kinder als früher. Eine Herausforderung für die Landespolitiker/-innen: Sie müssen dafür sorgen, dass auch in Zukunft die Lebensbedingungen in Brandenburg stimmen, dass zum Beispiel Rathäuser, aber auch Schwimmbäder erreichbar bleiben und in 20 Jahren noch genug Mediziner/-innen und Schulen vorhanden sind. Solche Entwicklungen müssen schon jetzt bedacht werden. Hierfür kann der Landtag eine besondere Instanz einsetzen, die sich um das Thema kümmert und die Fakten aufarbeitet: eine Enquete-Kommission. „Enquete“ ist französisch und heißt übersetzt „Untersuchung“. Und genau das ist die Aufgabe der Kommission. Sie unterstützt das Parlament, indem sie wichtige und komplizierte Themen und Probleme untersucht – und dann Lösungen vorschlägt oder Empfehlungen abgibt.

„Und was ist der Unterschied zwischen Ausschuss und Enquete-Kommission?“, wirst du dich jetzt vielleicht fragen. Es ist so: Die Kommission wird nur dann eingesetzt, wenn Themen von besonderer gesellschaftlicher Relevanz untersucht werden müssen. Meistens

arbeitet sie nur für eine bestimmte Zeit; die Mitglieder sollen sich intensiv mit ihrem Thema auseinandersetzen – und ohne den Zeitdruck des parlamentarischen Tagesgeschäfts beraten können. Wenn die Kommission ihren Auftrag erledigt hat, löst sie sich wieder auf. Neben Abgeordneten aller Fraktionen sitzen in diesem Gremium auch Sachverständige von außerhalb, Wissenschaftler/-innen zum Beispiel, die ihr Fachwissen einbringen. Da die Themen, die untersucht werden, sehr komplex sind, ist natürlich Spezialwissen gefragt.

Durch die Kenntnisse der Experten/-innen stärkt das Parlament seine Unabhängigkeit gegenüber der Regierung. Wieso? Ganz einfach: Nach den Beratungen sind die Abgeordneten schlauer als vorher und können **fachkundige Entscheidungen** treffen – unabhängig von den Informationen und Gesetzesvorlagen, die sie von den Ministerien erhalten.

Eine Enquete-Kommission bringt dem Parlament also den nötigen **Durchblick**. Und gut informierte Abgeordnete sind für jede Demokratie wichtig. Schließlich sollen sie der Regierung auf die Finger schauen.

In der vergangenen 6. Wahlperiode beschäftigte sich die Enquete-Kommission mit der „Zukunft der ländlichen Regionen vor dem Hintergrund des demografischen Wandels“. Auf Grundlage einer genauen Analyse wurde ein Konzept dafür vorgelegt, wie die ländlichen Regionen in Brandenburg fit für die Herausforderungen der Zukunft gemacht werden können. Die Ergebnisse wurden in einem Abschlussbericht veröffentlicht, der viele Handlungsempfehlungen für die verschiedenen Politikfelder beinhaltet und dem Parlament übergeben wurde.

DIE AUFKLÄRER

Wenn im Zuständigkeitsbereich des Landes Brandenburg womöglich etwas richtig schief gelaufen ist, kann der Landtag einen Untersuchungsausschuss dazu einsetzen. Dieser soll **Misstände und Fehler etwa von Amtsträger/-innen und Behörden aufklären** und für die Zukunft Verbesserungen anregen. Er hat bei seinem Untersuchungsauftrag ähnliche Rechte wie ein Gericht: Der Ausschuss darf Akten einsehen, Beweise sicherstellen lassen sowie Zeugen/-innen und Sachverständige vorladen. Der Ausschuss kann natürlich niemanden verurteilen, eine falsche Aussage ist aber strafbar.

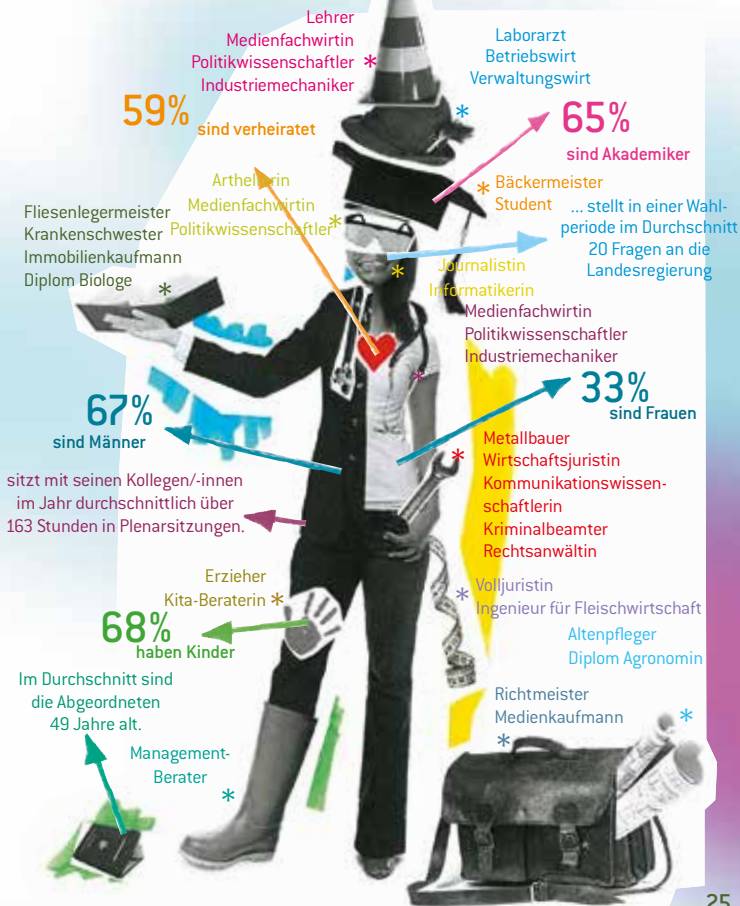
Im Gegensatz zu einer Enquete-Kommission sitzen in einem Untersuchungsausschuss nur Abgeordnete – keine Experten/-innen von außerhalb. Alle Fraktionen sind dort entsprechend ihrer Größe vertreten. Am Ende seiner Untersuchungen veröffentlicht der Ausschuss seine Ergebnisse in einem Bericht und stellt sie im Plenum vor.

Und wann wird so ein Untersuchungsausschuss nun eingesetzt? Wenn **mindestens ein Fünftel der Abgeordneten dafür stimmt** – das sind im Moment 18 Politiker/-innen. Das ist wichtig, weil durch diese geringe Hürde auch die Opposition diese Möglichkeit nutzen kann, um mögliche Fehler der Regierung aufzudecken.

Analytisches Denken, Befragung von Zeugen/-innen, logische Schlussfolgerungen – mit dieser Arbeitsweise ist Sherlock Holmes zum fiktiven Kult-Ermittler geworden. Untersuchungsausschüsse gehen bei ihrer Arbeit ähnlich vor.



DER STATISTISCHE ABGEORDNETE



PÓRAŽO WARJE*

*Das ist niedersorbisch und bedeutet „Die Berater“ – denn genau das macht der Rat für Angelegenheiten der Sorben/Wenden, er berät das Parlament.

Sind sie euch schon aufgefallen – die zweisprachigen Straßenschilder und Wegweiser im Süden Brandenburgs? Dort heißt Cottbus auch Chóšebuz und Burg Borkowy. Komisch? Nein, denn diese Sprache ist in der Lausitz nicht fremd. Sie wurde hier schon lange vor dem Deutschen gesprochen – und zwar von den Sorben/Wenden. Über Jahrhunderte hinweg hat das slawische Volk seine eigene Sprache und Kultur bewahrt. Rund 20.000 Sorben/ Wenden leben in Brandenburg. Sie sind – wie Friesen, Dänen oder Sinti und Roma – **eine in Deutschland anerkannte nationale Minderheit.**

Durch die Landesverfassung werden die Sorben/Wenden besonders geschützt. Ihre Parteien und Listenvereinigungen wären – im Gegensatz zu den anderen Parteien – zum Beispiel **von der 5-Prozent-Hürde befreit.** In Brandenburg wird zudem die Kultur der Sorben/Wenden durch ein Gesetz besonders geschützt und gleichzeitig gefördert.

Im Landtag dürfen Sorben/Wenden auch unabhängig von Wahlergebnissen für ihre Interessen eintreten und die Politik mitgestalten. Darum kümmert sich seit 1994 der **Rat für Angelegenheiten der Sorben/Wenden.** Seine fünf Mitglieder werden von sorbischen/wendischen Verbänden vorgeschlagen und von den Brandenburger Sorben/Wenden für eine Wahlperiode gewählt. Wahlberechtigt sind sorbische und wendische Brandenburger/-innen ab 16 Jahren

Ihre Aufgabe? In erster Linie beraten sie die Abgeordneten in den Fachausschüssen. Damit der Rat immer am Ball bleibt, bekommen die Mitglieder

alle Parlamentspapiere zugeschickt. Ihre Meinung ist besonders gefragt, wenn sich das Parlament zum Beispiel mit Bildung und Kultur beschäftigt.

Dann werden Themen, Fragen und Gesetze diskutiert, die die Interessen und Rechte der Sorben/Wenden berühren, wie etwa bei der Förderung von **zweisprachigen Schulen und Kitas** sowie der Ausbildung von Sprachlehrer/-innen. Damit die Stimme der sorbischen/wendischen Bevölkerung gehört wird, darf der/die Ratsvorsitzende bei diesen **Debatten im Plenum auch Reden halten**.

Die Rechte der Sorben/ Wenden sind in Artikel 25 der Brandenburger Verfassung aufgeschrieben:

[1] Das Recht des sorbischen/wendischen Volkes auf Schutz, Erhaltung und Pflege seiner nationalen Identität und seines angestammten Siedlungsgebietes wird gewährleistet. Das Land, die Gemeinden und Gemeindeverbände fördern die Verwirklichung dieses Rechtes, insbesondere die kulturelle Eigenständigkeit und die wirksame politische Mitgestaltung des sorbischen/wendischen Volkes.

[2] Das Land wirkt auf die Sicherung einer Landesgrenzen übergreifenden kulturellen Autonomie der Sorben/Wenden hin.

[3] Die Sorben/Wenden haben das Recht auf Bewahrung und Förderung der sorbischen/wendischen Sprache und Kultur im öffentlichen Leben und ihrer Vermittlung in Schulen und Kindertagesstätten.

[4] Im Siedlungsgebiet der Sorben/Wenden ist die sorbische/wendische Sprache in die öffentliche Beschriftung einzubeziehen. Die sorbische/wendische Fahne hat die Farben Blau, Rot, Weiß.

[5] Die Ausgestaltung der Rechte der Sorben/Wenden regelt ein Gesetz. Dies hat sicherzustellen, dass in Angelegenheiten der Sorben/Wenden, insbesondere bei der Gesetzgebung, sorbische/wendische Vertreter mitwirken.



DIE SCHIEDSRICHTER

Ihr habt es vielleicht schon mal in den Nachrichten gesehen: Bei Debatten im Landtag wird es manchmal etwas lauter und hektischer. Schließlich versuchen alle Abgeordneten, mit ihren Argumenten am überzeugendsten zu sein. Dann ist es ein bisschen so wie auf dem Fußballplatz bei einer strittigen Entscheidung. Es wird argumentiert, gestikuliert – und gestritten. Und auch die Abgeordneten müssen sich dabei **an Spielregeln halten**. Im Plenarsaal sorgt dafür die Landtagspräsidentin – so wie die Schiedsrichterin auf dem Fußballplatz darauf achtet, dass jede/-r fair spielt.

Als Oberhaupt des Parlaments leitet die Präsidentin die Plenarsitzungen. Wer etwas sagen will und an das Rednerpult möchte, muss warten, bis sie/er aufgerufen wird. Die Präsidentin achtet auch darauf, dass alles geordnet zugeht und die Abgeordneten ihre **Redezeit nicht überschreiten**. Wenn es ihr zu bunt wird, greift sie zu einer Glocke – und läutet, damit wieder Ruhe einkehrt. Wenn das nichts bringt, kann sie Abgeordnete mit einem **Ordnungsruf ermahnen** oder ihnen das Mikrofon abdrehen. Notfalls hat die Präsidentin sogar die Möglichkeit, „Störenfriede“ von der Sitzung auszuschließen. Das passiert aber wirklich so gut wie nie.

Die Hausherrin des Parlaments plant und koordiniert die gesamte Arbeit des Plenums. Weil sie sich aber nicht um alles alleine kümmern kann, steht ihr bei ihren Aufgaben das **Präsidium** des Landtages zur Seite. Neben der Präsidentin und ihren beiden Stellvertretern sind dort Abgeordnete aus jeder Fraktion entsprechend der Fraktionsstärke vertreten. Das regelt die Geschäftsordnung des Landtages so. Gemeinsam legen sie beispielsweise die Termine für die Plenarsitzungen fest. Vorteil dieses Verfahrens: Mitglieder aller Fraktionen entscheiden immer mit, wenn es um Angelegenheiten geht, die die Abgeordneten in ihrer Gesamtheit betreffen.

Die Präsidentin ist zudem protokollarisch die höchste Repräsentantin des Landes. Wenn Staaten neue Botschafter/-innen nach Deutschland entsenden, statten diese deshalb auch der Landtagspräsidentin einen Antrittsbesuch ab. Und: Alles, was im Landtag Brandenburg neu beschlossen wurde, landet schließlich auch noch auf dem Schreibtisch der Präsidentin: Sie unterzeichnet die Gesetze und **veröffentlicht sie im Gesetzblatt**.

WIRKLICH UNPARTEIISCH?



Im Sport geht das gar nicht: Schiedsrichter/-innen dürfen nicht gleichzeitig zu einer der spielenden Mannschaften gehören. Im Landtag schon. In der Regel wird der/die Präsident/-in zu Beginn der Wahlperiode von der stärksten Fraktion zur Wahl vorgeschlagen und dann von den Abgeordneten gewählt. Natürlich bleibt auch der/die gewählte Präsident/-in **weiterhin Abgeordnete/-r** mit allen Rechten und Pflichten. Trotzdem muss er/sie unparteiisch sein, darf also keine Fraktion bevorzugen oder benachteiligen. Und das funktioniert – auch wenn es mal hoch hergeht, halten sich alle an die Regeln.

Prof. Dr. Ulrike Liedtke (SPD), Präsidentin des Landtages



DIE REGELMACHER

Wie viele Jahre musst du zur Schule gehen? Wann schließen am Wochenende die Geschäfte? An welchen Orten darf nicht geraucht werden?

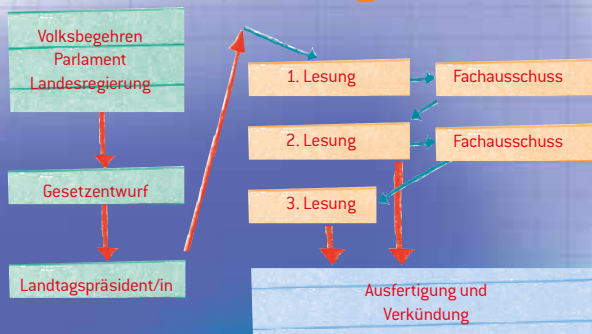
In Brandenburg werden solche Fragen durch Gesetze geregelt. Gesetze sind wie Spielregeln: Darin steht, **was erlaubt ist und was nicht**. Sie setzen Rechte und Pflichten fest, regeln damit das Zusammenleben in einem Land, und jeder Mensch muss sich daran halten.

Und weil Gesetze für alle Bürger/-innen eines Landes verbindlich gelten, werden diese nicht einfach von der Landesregierung erlassen oder mal eben schnell per Telefonabstimmung beschlossen. Die wenigsten Fragen lassen sich nämlich auf Anhieb eindeutig mit Ja oder Nein beantworten. **Bis ein Vorschlag für eine neue Regel zum Gesetz wird, sollen möglichst viele Meinungen und Ideen dazu gesammelt werden**. Die Suche nach dem richtigen Mittelweg ist aber sehr zeitaufwendig. Um diesen Prozess zu gestalten und dann am Ende informiert zu entscheiden, haben die Wähler/-innen die Abgeordneten des Landtages gewählt. Dies nennt man repräsentative Demokratie. Wichtig ist auch, dass das fertige Gesetz nicht willkürlich eine Minderheit belastet. Wenn ihr etwa in eurer Klasse beschließen würdet, ab morgen müssten nur noch die Linkshänder/-innen unter euch die Tafel wischen, gäbe es dafür keinen sachlichen Grund. In der Politik würde so eine ungerechte Regel gegen die Verfassung unseres Landes verstoßen und notfalls vom Landesverfassungsgericht für ungültig erklärt werden.

Wie entsteht nun genau ein Gesetz? Und wer kann Vorschläge dafür machen? In Brandenburg gibt es verschiedene Möglichkeiten: Gesetzentwürfe können von der Landesregierung oder aber auch von einzelnen oder mehreren Abgeordneten eingebracht werden. Dabei können sich Politiker/-innen unterschiedlicher Fraktionen zusammenschließen. Doch auch die Brandenburger/-innen dürfen mitreden und Gesetzesvorlagen über eine **Volksinitiative** einbringen. Das ist jedoch nicht einfach: Man braucht dafür mindestens 20.000 Unterschriften. Reicht man die bei der Landtagspräsidentin ein, muss sich der Landtag mit dem Thema der Initiative beschäftigen und innerhalb von vier Monaten eine Entscheidung treffen.

Die meisten Gesetzentwürfe schlägt die Landesregierung vor: Schließlich will sie – mit ihrer Mehrheit im Landtag – ihre politischen Vorhaben und Ideen durchsetzen. Die Vorschläge werden in der Regel von Experten/-innen in den Ministerien geschrieben. Warum? Ganz einfach: **Das Erarbeiten einer neuen Regel braucht Zeit und viel Vorwissen.** Deshalb gibt es dafür in jedem Ministerium viele Spezialisten/-innen, die sich mit dem Problem, das neu geregelt werden soll, schon lange beschäftigt haben.

GESETZGEBUNG



Wenn ein Entwurf auf dem Schreibtisch des/der Ministers/-in liegt, ist das Gesetz allerdings noch lange nicht fertig. Vielleicht hat er/sie selbst noch Änderungswünsche oder im Kabinett – also der Zusammenkunft der gesamten Landesregierung – gibt es unterschiedliche Meinungen zu der neuen Regel. **Wird der Gesetzentwurf von dort an den Landtag weitergeleitet, wird der Vorschlag als nächstes von den Abgeordneten genau unter die Lupe genommen** – im Plenum, in den Fachausschüssen und in den Fraktionen. Die Politiker/-innen müssen sich wegen der großen Bedeutung von Gesetzen an genaue Vorschriften und an einen festgelegten Ablauf halten: den Gesetzgebungsprozess.

Das klingt kompliziert? Ist es aber nicht. In der Regel wird ein Gesetzentwurf im Plenum des Landtages **zweimal beraten**. Los geht es mit der **1. Lesung**. Da diskutieren die Abgeordneten im Plenarsaal darüber, was sie an dem Vorschlag gut finden und was nicht. Danach stehen die grundsätzlichen Positionen der einzelnen Fraktionen zu dem Thema fest. Nach der 1. Lesung landet der Vorschlag im zuständigen **Fachausschuss** – zum Beispiel im Bildungsausschuss. Dort arbeiten Abgeordnete aus allen Fraktionen zusammen, die sich mit dem Thema auskennen. Sie beschäftigen sich mit den Details des Entwurfes und laden auch Experten/-innen von außerhalb ein: Vertreter/-innen von Verbänden oder Vereinen zum Beispiel, die von einem möglichen Gesetz betroffen wären. Bei seinen Beratungen bereitet der Ausschuss den Vorschlag so gut vor, dass möglichst viele Abgeordnete damit zufrieden sind. Am Ende schreiben die Mitglieder eine Empfehlung, wie der Landtag abstimmen soll. Sie empfehlen, entweder den Entwurf abzulehnen oder ihn – womöglich mit einigen Änderungen – anzunehmen.



Bei der **2. Lesung** im Plenum haben die Abgeordneten noch einmal Gelegenheit, ihre Argumente öffentlich vorzutragen und für ihre Position zu werben. Danach folgt die Abstimmung. **Stimmt die Mehrheit der Abgeordneten für den Entwurf, ist er angenommen.** Dann unterschreibt die Landtagspräsidentin das Gesetz elektronisch und veröffentlicht es im Internet. Man sagt: Sie fertigt es aus. Das neue Gesetz tritt an einem festgelegten Datum in Kraft. Lehnen zu viele Abgeordnete den Vorschlag ab, kommt kein Gesetz zustande.

Nicht alle Gesetze werden jedoch in den Bundesländern beschlossen. Für viele Themen ist der Bund zuständig, zum Beispiel, wenn es um Verteidigungs- oder Außenpolitik geht. Darüber entscheiden Bundestag und Bundesrat in Berlin. Für andere Angelegenheiten können die Länder die Regeln machen – wie Bildung und Justiz zum Beispiel. *Wer wofür zuständig ist, steht auf Seite 36.* →

Anträge, Stellungnahmen und Gesetzentwürfe zählen zu den Papieren, durch die sich die Abgeordneten regelmäßig arbeiten müssen. Da kommen im Laufe des Jahres viele Akten zusammen.



DIE EINFLUSSREICHEN

Die Gesetzgebung ist die wichtigste Aufgabe des Landtages. Doch längst nicht alle Gesetze, die in Brandenburg gelten, werden in Potsdam beschlossen. Alle 16 Bundesländer sind zwar eigenständig und haben eigene Verfassungen, Parlamente und Gerichte. Gleichzeitig bilden sie aber zusammen einen Bundesstaat – die Bundesrepublik Deutschland, auch kurz „der Bund“ genannt. Und „Bund“ heißt auf Lateinisch „foedus“. „Föderalismus“ nennt man daher das politische Prinzip, das hinter einem Bundesstaat steckt.

In einer Demokratie ist staatliche Macht in der Regel aufgeteilt.

Die Befugnisse, Gesetze zu beschließen, Gesetze durchzusetzen und Recht zu sprechen, dürfen sich nicht in der gleichen Hand befinden. Man spricht von Gewaltenteilung. Im Bundesstaat sind Macht und Aufgaben auch zwischen Bund, Ländern und Kommunen aufgeteilt. Dadurch wird die staatliche Macht zusätzlich begrenzt und Machtmissbrauch verhindert: Das ist dann „vertikale Gewaltenteilung“.



Grundsätzlich haben die Länder das Recht, Gesetze zu machen.

In manchen Bereichen hat aber der Bund alleine das Sagen

(**ausschließliche Gesetzgebung des Bundes**). Oder die Länder sind zuständig, aber der Bund hat, wenn er will, das letzte Wort (**konkurrierende Gesetzgebung**).

In einigen Fällen können die Länder aber auch dann noch eigene Regelungen treffen, wenn der Bund bereits ein Gesetz gemacht hat (**Abweichungsrecht**). Für welchen Bereich welcher Fall gilt, steht ganz genau im Grundgesetz.

Und dann gibt es ja noch den Bundesrat, auch Länderkammer

genannt. Im Grundgesetz heißt es: „Durch den Bundesrat wirken die Länder bei der Gesetzgebung und Verwaltung des Bundes und in Angelegenheiten der Europäischen Union mit.“ Das bedeutet, **dass über**

Gesetze immer sowohl Bundestag als auch Bundesrat diskutieren.

Manche Gesetze können zwar auch gegen den Willen des Bundesrats zustande kommen, aber beteiligt ist er immer. Es gilt: Je mehr Einwohner/-innen das Land, desto mehr Stimmen im Bundesrat, aber immer mindestens drei und zur Zeit höchstens sechs. Brandenburg hat zum Beispiel vier Stimmen.

Und nun zu Europa: In EU-Angelegenheiten redet wie gesagt auf Bundesebene der Bundesrat, also die Länderkammer, mit. Aber auch auf Landesebene ist die EU ein wichtiges Thema. Weil viele Vorgaben von der EU in den Bundesländern umgesetzt werden, hat der Brandenburger Landtag extra einen Europaausschuss eingerichtet. Und es gibt bei der EU auch direkten Einfluss: durch den Ausschuss der Regionen. Seine Mitglieder sorgen in Brüssel dafür, dass regionale Interessen in die Gesetzesvorhaben der EU-Kommission aufgenommen werden. Du siehst: Europa spielt auch in Potsdam eine Rolle.

WER MACHT WAS IN DEUTSCHLAND?

Grundsätzlich gilt: **Die Bundesländer haben das Recht, die Gesetze zu machen** – es sei denn, das Grundgesetz legt es anders fest.

In Artikel 73 des Grundgesetzes steht deshalb ausdrücklich, worüber die Bundesebene entscheiden darf. Für diese Bereiche hat der Bundestag die **ausschließliche Gesetzgebungskompetenz**. Einige Beispiele findet ihr rechts in der Tabelle.

Über den Bundesrat sind die Bundesländer aber auch hier beteiligt: Sie können mindestens Bedenken äußern (Einspruchsgesetz), bei einigen Gesetzen ist sogar ihre Zustimmung erforderlich (Zustimmungsgesetz). Zustimmungspflichtig sind Gesetze, die die Verfassung ändern, bei denen das Geld der Länder im Spiel ist oder in denen den Ländern eine ganz bestimmte Verwaltungsorganisation vorgeschrieben wird.

Letzter Punkt: die **konkurrierende Gesetzgebung**. Die Länder haben das Recht zur Gesetzgebung in bestimmten Bereichen, solange der Bundestag kein eigenes Gesetz für ganz Deutschland beschließt. Bei manchen Themen, wie etwa dem Lebensmittelrecht oder der Regelung des Betriebes von Krankenhäusern, darf die Bundesebene nur dann von ihrem Gesetzgebungsrecht Gebrauch machen, wenn dies zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse überall in Deutschland notwendig ist.

Auch wenn der Bundestag bereits Gesetze erlassen hat, können die Bundesländer in Einzelfällen noch eigene Regelungen treffen – **Abweichungsrecht** nennt man das. Beim Naturschutz und den Hochschulabschlüssen ist das zum Beispiel so.

Länder

Ausschließliche Gesetzgebung (Art. 70 GG)

Schulen und Hochschulwesen

Presse- und Rundfunkrecht

Versammlungsrecht (Demonstrationsrecht)

Kommunalrecht (Verwaltung und Gliederung von Kommunen)

Recht des Ladenschlusses, Gaststättenrecht

Bauordnungsrecht

Polizeiwesen (mit Ausnahme des Bundeskriminalamtes)

Strafvollzugsrecht

Bestattungsrecht

Bund oder Länder

Konkurrierende Gesetzgebung (Art. 74 GG)

Bürgerliches Recht

Strafrecht

Abfallwirtschaft

Schifffahrt

Sozialversicherung

Seuchenbekämpfung, Pflanzen- und Tierschutz

Arzneien und Betäubungsmittel

Straßenverkehr

Vereinsrecht

Bund

Ausschließliche Gesetzgebung (Art. 73 GG)

Auswärtige Angelegenheiten

Währungsangelegenheiten

Staatsangehörigkeitsregelungen

Zoll- und Grenzschutz

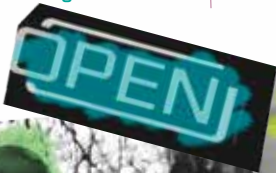
Post und Telekommunikation

Kernenergie recht

Waffen- und Sprengstoffrecht

Gewerblicher Rechtsschutz, Urheber- und Verlagsrecht

Luftverkehr



DIE TAKT GEBER

Die Mehrheit der Abgeordneten im Landtag unterstützt die Regierung. Immer? Ja, fast immer. Denn die Mehrheit der Abgeordneten wählt überhaupt erst die Landesregierung. Keine Regierung kommt ohne die Unterstützung der Mehrzahl der Abgeordneten zustande.

Nachdem die Wähler/-innen bei der Landtagswahl ihre Stimme abgegeben haben, steht fest, wie viele Abgeordnete der jeweiligen Parteien, politischen Vereinigungen oder Listenvereinigungen im Landtag sitzen werden; oder anders gesagt: wie groß die Fraktionen der Parteien sind. Wenn nicht eine Partei oder Vereinigung alleine mit ihrer Fraktion mehr als die Hälfte der Parlamentssitze besetzt, müssen sich Fraktionen zusammenschließen. Sie bilden dann eine **Regierungskoalition**. Dadurch haben ihre Fraktionen zusammen genug Stimmen und wählen einen/eine Ministerpräsidenten/-in. Gemeinsam mit den Ministern/-innen bestimmt er/sie mit Gesetzentwürfen, Verordnungen und Verwaltungshandeln für fünf Jahre – oder so lange die Mehrheit im Landtag besteht – den Takt der Politik in Brandenburg.



Das Haushaltsrecht wird oft auch als „Königsrecht“ des Parlaments bezeichnet: Das Wort erinnert an das historische Ringen um Macht zwischen König/-in und Volksvertretern/-innen. Das Recht, über Einnahmen und Ausgaben der Regierung zu bestimmen, gehört zu den ältesten und einflussreichsten Rechten, die sich Parlamente erkämpft haben – und ist den Abgeordneten deswegen besonders wichtig.

Wozu sind dann noch die Fraktionen, Gruppen und Abgeordneten da, die bei der Wahl des/der Ministerpräsidenten/-in mit Nein oder Enthaltung gestimmt haben, also die **Opposition**? Die können doch gar nichts mehr ausrichten, denkst du dir jetzt vielleicht. Stimmt nicht. **Die Opposition hat eine wichtige Funktion: Sie kontrolliert die Arbeit der Regierung.** Wenn man es genau nimmt, ist das sogar die Aufgabe des gesamten Parlaments.

Dazu gibt es das wichtige **Prinzip der Gewaltenteilung**. In demokratischen Staaten ist die Macht nämlich durch die Verfassung begrenzt, damit die Regierung ihre Position nicht eigenmächtig ausnutzen kann. Die gesetzgebende Gewalt oder **Legislative** (das Parlament), die ausführende Gewalt oder **Exekutive** (die Regierung) und die rechtsprechende Gewalt oder **Judikative** (die Gerichte) arbeiten unabhängig und kontrollieren sich gegenseitig.

Und damit sind wir wieder bei der **Kontrolle der Regierung**. Die größere Rolle spielt dabei in der Regel die Opposition: Sie schaut der Regierungsmehrheit ganz genau auf die Finger – schließlich wollen die oppositionellen Abgeordneten zeigen, dass ihre Partei eigentlich besser in der Regierung aufgehoben wäre. Die Landtagsabgeordneten der regierenden Parteien halten sich natürlich meistens mit öffentlicher Kritik zurück – sie wollen ihren eigenen Leuten nicht in die Parade fahren. Aber auch sie beobachten die Arbeit des/der Ministerpräsidenten/-in und der Minister/-innen genau. Schließlich müssen sie sich als Volksvertreter/-innen – zum Beispiel in ihren Wahlkreisen – für die Politik „ihrer“ Regierung rechtfertigen.

Und wie funktioniert das nun genau mit der Kontrolle? Das Parlament hat dafür einige ganz konkrete Instrumente:

→ **Aktuelle Stunde:** Bei wichtigen Fragen zu aktuellen Ereignissen der Landespolitik kann eine Fraktion oder eine Gruppe die Aktuelle Stunde beantragen. Das bedeutet: Das Thema steht auf der Tagesordnung der nächsten Plenarsitzung und wird dort dann ausgiebig diskutiert.

→ **Fragerecht:** Haben Abgeordnete Fragen an die Regierung – etwa zu bestimmten Gesetzen – können sie mithilfe dieses Instruments Auskunft von der Landesregierung verlangen: Regierungsmitglieder müssen kleine Anfragen innerhalb von vier Wochen schriftlich beantworten. Zweimal im Monat müssen die Minister/-innen sich im Landtagsplenum auch direkt den Fragen der Abgeordneten stellen.

→ **Recht auf Akteneinsicht:** Auch in den Fachausschüssen stellen sich die Regierungsmitglieder den Fachfragen der Abgeordneten. Letztere haben das Recht, die Akten und Unterlagen einzusehen. Zu wichtigen Vorhaben und Entwicklungen muss die Regierung die Abgeordneten unmittelbar informieren und darf nicht warten, bis etwa die Zeitungen bereits darüber berichtet haben.

→ **Untersuchungsausschuss:** Sollte eine Regierung einmal gegenüber den Fragen der Opposition mauern, kann diese einen speziellen Ausschuss (mehr dazu auf S. 24) zur Klärung einsetzen.

→ **Haushaltsrecht:** Die Abgeordneten entscheiden auch, wie viel Geld die Regierung wofür ausgeben darf. Ohne die Zustimmung des Landtages zum Haushaltsgesetz, in dem Einnahmen und Ausgaben aufgeführt sind, kann die Regierung keinen Cent ausgeben. Ausnahmen sind nur im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung möglich, bis der Landtag ein Haushaltsgesetz verabschiedet hat.

→ **Konstruktives Misstrauensvotum:** Das Parlament hat außerdem die Möglichkeit, eine andere Regierung ins Amt zu bringen. Das geht aber nur mit einem sogenannten konstruktiven Misstrauensvotum. Das Parlament kann den/die Ministerpräsidenten/-in – und damit die

Regierung – nur abwählen, indem es gleich den/die Nachfolger/in wählt. Das passiert eigentlich nur, wenn mitten in den etwa fünf Jahren Regierungszeit eine Koalition zerbricht und deshalb der/die Ministerpräsident/-in keine Mehrheit im Parlament mehr hat. Dann muss sich eine andere Mehrheit für den/die Nachfolger/-in finden. Dazu kommt es aber nur sehr selten. Allein die Möglichkeit, bei bewiesener Handlungsunfähigkeit abgelöst zu werden, zwingt die Regierungsfractionen, wo immer möglich, einen gangbaren gemeinsamen Kompromiss zu finden.

WAS MACHT EIGENTLICH EINE REGIERUNG GENAU?

Der/die vom Landtag gewählte Ministerpräsident/-in ernennt Minister/-innen für unterschiedliche Aufgabengebiete, etwa für Bildung oder für Wirtschaft. Zusammen bilden sie ein Team: die Landesregierung*. Der/die Ministerpräsident/-in gibt die Ziele für das Regierungshandeln vor. Die Minister/-innen setzen diese für ihre Zuständigkeitsbereiche um. In wöchentlichen Kabinettsitzungen entscheidet die Regierung über politische Vorhaben, Gesetzentwürfe und personelle Fragen. Unterstützt wird sie bei ihrer Arbeit von Expert/-innen in den Ministerien. Dort werden konkrete Projektvorhaben entwickelt oder geprüft und gegebenenfalls im Auftrag des/der Ministers/-in umgesetzt oder genehmigt. Die Landesregierung übt auch die Aufsicht über alle nachgeordneten Einrichtungen des Landes aus. So richtet sich zum Beispiel der Unterricht an eurer Schule nach einem Lehrplan, den das Bildungsministerium gemeinsam mit vielen weiteren Experten/-innen ausgearbeitet hat.

*In der 7. Wahlperiode (2019-2024) regiert eine Koalition aus SPD, CDU und GRÜNE/B90.

DER DIREKTE DRAHT ZUM LANDTAG

Im Netz

Rund um die Uhr und von überall verfügbar findet ihr den Brandenburger Landtag im Internet unter www.landtag.brandenburg.de.

Dort stehen alle aktuellen Termine des Parlaments und ihr könnt auch gleich in die anstehenden Tagesordnungen schauen. Alles, worüber die Brandenburger Abgeordneten sprechen, könnt ihr über die Parlamentsdokumentation selbst nachlesen. Jeder Gesetzentwurf und jede Antwort der Landesregierung auf eine Frage der Abgeordneten ist dort hinterlegt. Auch was in Ausschüssen und Plenum verhandelt wurde, findet ihr später in den Protokollen des Landtages.

Die Plenardebatten werden auf der Landtagsseite live ins Internet übertragen und stehen bereits wenige Stunden nach Ende der Landtagssitzung online zum Nachschauen und Teilen unter:

www.rbb-online.de/imparlament/.

Damit ihr keine interessante Entwicklung verpasst, könnt ihr die Pressemitteilungen, Tagesordnungen, Termine und Parlamentsdokumente per **RSS-Feed** abonnieren. Wenn ihr euch für ein spezielles Thema, wie z. B. die Fortentwicklung des Fremdsprachenunterrichts oder alles rund um eure Heimatstadt interessiert, gebt ihr dort ein passendes Stichwort ein und erhaltet in Zukunft einen Hinweis, sobald sich dazu im Brandenburger Landtag etwas tut.

Und wer in Ruhe mehr zum Brandenburger Landtag nachlesen will, der kann natürlich das umfangreiche Broschürenangebot im Internet bestellen. Die Informationen kommen dann kostenlos per Post zu euch nach Hause oder ihr ladet sie euch als PDF direkt auf euren PC.



In Potsdam

Der **Brandenburger Landtag** ist ein offenes Haus. Täglich besuchen Gäste aus dem In- und Ausland das Landesparlament. Wenn auch ihr einmal selbst sehen wollt, wo in Brandenburg die Entscheidungen getroffen werden, könnt ihr euch unter **besucherdienst@landtag.brandenburg.de** oder unter der **Telefonnummer 0331 966-1253** an die Landtagsverwaltung wenden. Wenn ihr als Gruppe kommt, erhaltet ihr eine kurze Einführung und eine Führung durch das Parlament. Anschließend heißt es: „Feuer frei für eure Fragen!“. Abgeordnete stehen euch zum **Gespräch** zur Verfügung. Für Schüler/-innen bietet der Besucherdienst auch **parlamentarische Planspiele** oder Kinder- und Jugendseminare an. Natürlich könnt ihr die Abgeordneten auch in Aktion erleben. **Plenarsitzungen** sind allerdings immer gut besucht. Hier ist eine frühzeitige Anmeldung wichtig. Kurzfristiger möglich und nicht weniger spannend ist der **Besuch einer Ausschusssitzung**. Dort seid ihr ganz dicht dran am parlamentarischen Geschehen und erlebt, wie die Abgeordneten miteinander um die besten Lösungen für unser Land ringen.

Für euch vor Ort

Die Brandenburger Abgeordneten sind im ganzen Land mit eigenen **Bürgerbüros** vertreten. Wo genau, erfahrt ihr unter **www.landtag.brandenburg.de > Parlament > Abgeordnete**. Wenn ihr nicht wisst, wer eigentlich für eure Stadt oder Region zuständig ist, könnt ihr dort eine interaktive Wahlkreis-karte befragen.

Alle Abgeordneten erreicht ihr **per E-Mail** für eure Fragen, Ideen und Anregungen. Teilt ihnen mit, was euch wichtig ist! Nicht wenige Politiker/-innen sind auch bei **Facebook** unterwegs oder zwitschern bei **Twitter** über ihre tägliche Arbeit.

DIE LOGISTIKER

Seit dem Jahr 2014 steht auf dem Potsdamer Alten Markt der **Brandenburger Landtag**. Das **Potsdamer Stadtschloss** wurde im Zweiten Weltkrieg zerstört. Seine Überreste wurden noch zu DDR-Zeiten abgerissen. Nun schließt das „modernste Schloss Europas“ die entstandene Lücke in der Stadt wieder. Im äußeren Kleid präsentiert sich der neue Landtag in der historischen Fassade des ehemaligen Schlosses, im Inneren ist ein **modernes, funktionales Landesparlament** für die Brandenburger/-innen (und im Falle einer Länder-Ehe ist auch Platz für die Berliner Abgeordneten) entstanden.

Du fragst dich, was es im Landtag alles zu sehen gibt? Allem voran: den rund 472 Quadratmeter großen Plenarsaal mit derzeit 88 Plätzen für die Abgeordneten, 30 Plätzen für Presse, 160 Plätzen für Besucher/-innen und natürlich modernste Technik. Außerdem sind elf Sitzungsräume, 390 Büroarbeitsplätze und eine Kantine mit Dachterrasse in dem Gebäude untergebracht.



Um das alles zu bauen waren unter anderem 25.000 Kubikmeter Beton (das entspricht der Ladung von 3.500 Betonmischfahrzeugen), 3.600 Tonnen Stahl (daraus könnten 2.700 Autos gefertigt werden), 937 Innentüren und 9.000 Quadratmeter Teppich nötig; 72.383 Quadratmeter Wände wurden mit Farbe gestrichen – das entspricht etwa zehn Fußballfeldern.



IMPRESSUM

Landtag Brandenburg
Referat Öffentlichkeitsarbeit
Alter Markt 1
14467 Potsdam

Telefon 0331 966-1288
Fax 0331 966-991288
E-Mail oeffentlichkeitsarbeit@landtag.brandenburg.de

Redaktion und Gestaltung
neuekoordinaten GmbH & Co. KG
Agentur für Wissensvermittlung
und strategische Kommunikation
www.neuekoordinaten.de

Druck
Bonifatius GmbH

Stand: Dezember 2019

Diese Publikation wird vom Landtag Brandenburg im Rahmen der parlamentarischen Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Die Abgabe ist kostenfrei. Der Weiterverkauf ist nicht gestattet. Eine Verwendung zum Zwecke der Wahlwerbung ist unzulässig.

BILDNACHWEISE

Titelcollage: www.neuekoordinaten.de,

S. 3: [pixabay](http://pixabay.com),

S. 5: [flickr/Patrik Nygren](https://www.flickr.com/photos/patriknygren/) (Collage und Farbänderungen),

S. 6: pixabay.com,

Uhren S. 6/7: [Freemages.com](https://www.freemages.com/)/Zvone Lavric,

S. 9: Gabi Eder / pixelio.de,

S. 10: pixabay.com,

S. 13: Christian Schirmmacher / pixelio.de und pixabay.com,

S. 14: A. R. / pixelio.de,

Karte S. 15: Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg/
www.neuekoordinaten.de,

S. 17 (Comic): © Elzie Segar,

S. 17: [Freemages.com](https://www.freemages.com/)/Gokhan Okur,

S. 19: Stephanie Hofschlaeger / pixelio.de,

S. 20/22: pixabay.com,

S. 24: [Freemages.com](https://www.freemages.com/)/Thomas Römer,

S. 25 (Collage): www.neuekoordinaten.de,

S. 27: [Wikimedia Commons/Blue.dragon](https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Blue_dragon), gemeinfrei,

S. 29: Landtag Brandenburg,

S. 31 (Grafik): www.neuekoordinaten.de,

S. 32/33 (Collage): Rainer Sturm / pixelio.de und Timo Klostermeier / pixelio.de

S. 34 (Collage): [Wikimedia Commons/ campsum](https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Campsum) / Patrick Jayne and Thomas,
gemeinfrei und Landtag Brandenburg und pixabay.com,

S. 36, 37, 38: pixabay.com,

S. 42: Facultad de Derecho y Ciencias del Trabajo Universidad de Sevilla,

S. 44: Landtag Brandenburg,

S. 45: Ministerium der Finanzen des Landes Brandenburg,

S. 45 (unten): Landtag Brandenburg/Dahmann

